



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 8. September 2018

Nr. 36

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Firma Ruhrmann Logistik GmbH & Co. KG, Dammstraße 1, 47119 Duisburg, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Umschlag und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen am Standort Kohlenweg 16 in 44147 Dortmund S. 321

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 323 - Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 323 - Beschluss der Sparkasse Bochum S. 323 - Beschluss der Sparkasse Bochum S. 323 - Kraftloserklärung der Sparkasse Hattungen S. 323 - Aufgebot der Sparkasse Hattungen S. 323 - Aufgebot der Sparkasse Hattungen S. 323 - Aufgebot der Sparkasse Hattungen S. 323 - Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 324 - Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 324

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 324 – desgl. S. 324

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

586. Antrag der Firma Ruhrmann Logistik GmbH & Co. KG, Dammstraße 1, 47119 Duisburg, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Umschlag und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen am Standort Kohlenweg 16 in 44147 Dortmund

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 8. 9. 2018
900-0241299-0020/AAG-0001

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Ruhrmann Logistik GmbH & Co. KG, Dammstraße 1, 47119 Duisburg beantragt die Genehmigung für die **Errichtung und den Betrieb** einer Anlage zum Umschlag und zur zeitweiligen Lagerung bestimmter gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf einem Grundstück in **44147 Dortmund, Kohlenweg 16, Gemarkung Dortmund**, Flur 53, Flurstücke 820, 821, 1024 tlw. und 119 tlw.

Das beantragte Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

1. Umschlag (zwischen LKW und Binnenschiff) und zeitweilige Lagerung von drei gefährlichen und zwei nicht gefährlichen Abfällen über bzw. in der sog. „Halle I“ (hier: Lagerkapazität max. 6.000 t)

sowie von sechs nicht gefährlichen Abfällen über bzw. in drei Lagerboxen auf den Freiflächen (hier: Lagerkapazität max. 3.500 t); die max. Umschlagskapazität der Gesamtanlage soll bei 420.000 t/Jahr und die max. Lagerkapazität der Gesamtanlage bei 9.500 t/Jahr liegen.

2. Befestigung von Freiflächen in Asphalt- oder Betonbauweise.
3. Errichtung der drei Lagerboxen, einer LKW-Waage, eines Bürocontainers und von zwei Sozialcontainern auf den Freiflächen.
4. Errichtung einer LKW-Entladestation mit zugehöriger Peripherie (Aufgabebunker und Förderbänder) außerhalb der Halle I.
5. Errichtung eines Aufgabebunkers zur Materialrückverladung, eines Zuführbandes und einer Schiffsbeladeeinrichtung innerhalb der Halle I.

Der Betrieb der Anlage soll von Montag bis Sonntag zwischen 00:00 Uhr und 24:00 Uhr erfolgen.

Die Anlage soll unmittelbar nach Genehmigungserteilung errichtet und anschließend in Betrieb genommen werden.

Die Anlage gehört zu den unter Nr. 8.12.1.1 Verfahrensart (G) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannten „Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr“.

Integrierter Bestandteil der v. g. Anlage sind Anlagen, die von den Nrn

- 8.12.2 „Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr“,
- 8.15.1 „Anlagen zum Umschlagen von Abfällen, ausgenommen Anlagen zum Umschlagen von Erdaushub oder von Gestein, das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen anfällt, soweit nicht von Nummer 8.12 oder 8.14 erfasst, mit einer Kapazität von 10 Tonnen oder mehr gefährlichen Abfällen je Tag“ und
- 8.15.3 „Anlagen zum Umschlagen von Abfällen, ausgenommen Anlagen zum Umschlagen von Erdaushub oder von Gestein, das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen anfällt, soweit nicht von Nummer 8.12 oder 8.14 erfasst, mit einer Kapazität von 100 Tonnen oder mehr nicht gefährlichen Abfällen je Tag“

des Anhangs 1 der 4. BImSchV erfasst werden.

Das Vorhaben bedarf insgesamt einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG ist die Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständig.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen

vom **10.09.2018 bis einschließlich 09.10.2018**

bei der

Bezirksregierung Arnsberg, Standort Dortmund,
Landesbehördenhaus,
Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund, Zimmer 443

aus und können dort während der unten genannten Zeiten mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen eingesehen werden:

Montags bis Donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitags von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom **10.09.2018** bis einschließlich **09.11.2018** schriftlich bei der Stelle, bei der der Antrag und die dazu gehörigen Unterlagen zur Einsicht ausliegen bzw. ausgelegt haben, erhoben werden (Aktenzeichen immer mit angeben, Anschrift der Bezirksregierung Arnsberg: Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Telefax: 02931 82-2520). Ebenfalls können Einwendungen auf elektronischem Wege an die Adresse poststelle@bra.nrw.de zugesandt werden.

Die Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen. Nach

Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Vorhabensträger sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin / des Einwenders wird deren / dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link <https://www.bra.nrw.de/4003085>. Die dort genannten Hinweise beziehen sich auf alle Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und nicht nur auf Planfeststellungsverfahren.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden.

Der geplante **Erörterungstermin** findet

am 27.11.2018 um 10:00 Uhr

**im Landesbehördenhaus Dortmund, Raum 447,
Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund**

statt.

Sollte der Erörterungstermin nicht oder nicht an dem o.g. Termin stattfinden, wird dies rechtzeitig öffentlich im Amtsblatt der Bezirksregierung, auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg sowie in den ortsüblichen Zeitungen bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabenträger und dessen Beauftragte nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Darüber hinaus wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung sowie eine Kurzbeschreibung des Vorhabens kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Compes

(711)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S.321

587. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE11 4305 0001 0342 1706 93 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE11 4305 0001 0342 1706 93 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 10. 12. 2018, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

St 96/18

Bochum, 23. 8. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S.323

588. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE18 4305 0001 0347 1500 62 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE18 4305 0001 0347 1500 62 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 10. 12. 2018, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

H 97/18

Bochum, 23. 8. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S.323

589. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 9. 5. 2018 aufgebote Sparurkunde Nr. DE47 4305 0001 0341 1583 35 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE47 4305 0001 0341 1583 35 wird für kraftlos erklärt.

B 63/18

Bochum, 27. 8. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S.323

590. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 9. 5. 2018 aufgebote Sparurkunde Nr. DE02 4305 0001 0325 1458 03 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE02 4305 0001 0325 1458 03 wird für kraftlos erklärt.

R 64/18

Bochum, 27. 8. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S.323

591. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 914 899, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 28. 8. 2018

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S.323

592. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 308 110 352 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 24. 8. 2018

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S.323

593. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 308 014 620 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 24. 8. 2018

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S.323

594. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 403 086 093 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Spar-

kassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 23. 8. 2018

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S.323

595. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 713 118 275 ist am 22. 5. 2018 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 22. 8. 2018

Sparkasse Lippstadt

gez. Unterschrift

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S.324

596. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 276 461 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 27. 11. 2018, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 27. 8. 2018

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S.324

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein CumFamilia „Verein zur Förderung der Familienzusammenführung von Flüchtlingen e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund unter VR 7200, ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem Liquidator anzumelden.

Thomas Müller, geb. am 29.11.1952, wohnhaft Prinz-Friedrich-Karl-Str. 13, 44135 Dortmund. (35)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Förderverein Hauptschule Friedenshöhe“, in Ennepetal, eingetragen beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Hagen unter VR 10782 ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, etwaige Ansprüche an die Liquidatoren zu stellen.

Liquidator ist:

Dieter Dué, Thorn-Prikker-Str. 10, 58093 Hagen. (34)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Arbeitsgemeinschaft Selbstkontrolle der Antikoagulation e.V.“ eingetragen beim Vereinsregister Nr. 3434 des AG Siegen ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, etwaige Ansprüche an die Liquidatoren zu stellen.

Liquidatoren sind:

Dr. Siegmund Braun, Dr.-Karl-Schuster-Str. 11, 85354 Freising.

Katharina Weinkopf, Hosemannstr. 5, 10409 Berlin.

(50)

Auflösung eines Vereins

Der Förderverein Ev. Krankenhaus Elsey in Hohenlimburg e. V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hagen, VR Nr. 2543 ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. 6. 2018 aufgelöst worden. Gläubiger werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Prof. Dr. Thomas Quellmann, Jagdweg 8, 58119 Hagen. (42)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Diversity of Art's e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen VR 2814, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der Liquidatoren anzumelden.

Torsten Mühlhoff, Am Zamelberg 2, 58300 Wetter.

Maria Isaura Duarte Penedo Gomes, Hochstraße 16 a, 58300 Wetter. (42)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Immanuel Gemeinde e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Iserlohn unter VR 1552, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Liquidator ist:

Herr Axel Blatt, Augustastr. 6, 58644 Iserlohn. (32)

Geht doch!

Gemeinsam die Welt gestalten.



Mit ihrem persönlichen Einsatz unterstützen Fachkräfte und Freiwillige Partnerorganisationen vor Ort und helfen den Menschen in Entwicklungsländern, sich selbst zu helfen.
Machen Sie mit!

Mitglied der
actalliance

www.brot-fuer-die-welt.de/fachkraefte

**Brot
für die Welt**

Brot für die Welt –
Evangelischer
Entwicklungsdienst

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING